

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 85 (1967)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Ergebnisse der Fabrikstatistik 1965  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-69361>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schweizerische Staatsangehörigkeit gilt der Grundsatz der Einheit der Staatsangehörigkeit der Familie. Gott sei dank sind Bestrebungen im Gange, hinsichtlich der Nebenstrafe der Landesverweisung von in der Schweiz geborenen Ausländern mehr Zurückhaltung zu üben, statt sie von ihren Familienangehörigen wegzuweisen, deren Schutz sie mehr denn je nötig hätten.

Bundesrat *Ludwig von Moos* wies kürzlich auf die Schlussfolgerungen einer Studienkommission hin, die vermehrte Assimilation und Einbürgerung empfohlen hat. Die Schwierigkeiten, mit denen wir dem Fremden zu begegnen pflegen, seien abzubauen. Man müsse rascher und besser die Daueraufenthalter in unsere Volksgemeinschaft eingliedern. Damit lasse sich die Zahl der sogenannten «Ausländer», die auf Grund ihres langen Aufenthaltes oder Domizils in der Schweiz keine Ausländer oder Fremde mehr sind, zurückbilden. Aber die gegenseitige Assimilationsbereitschaft lasse leider zu wünschen übrig. Es gelte die positive Einstellung auf beiden Seiten zu fördern. Den Assimilationswilligen sei mit mehr Verständnis und Entgegenkommen zu begegnen.

Im «Untergrund» erfasste man dies immer und trug damit zu einer sozusagen reibungslosen Verschmelzung der Nachkommen der Direkteinwanderer bei; einige Polizeirapporte ändern daran nichts. Die Nachkommen unserer italienischen und deutschen Zuwanderer gingen ohne Unterschied, ob sie eingebürgert wurden oder nicht, in unserem Volkstum auf: Die Schweiz wurde ihre Heimat, und zwar nicht die zweite Heimat, sondern *die* Heimat.

Adresse des Verfassers: Dr. *Karl Zbinden*, Staatsanwalt des Kantons Luzern, Sternhalde 8, 6000 Luzern.

#### Nachtrag

Mit persönlich empfundenen Worten dankte Bundespräsident *Roger Bonvin* in seiner Neujahrsansprache am 1. Januar 1967 den italienischen Arbeitern in der Schweiz: «Während Jahren durfte ich an Ihrer Seite stehen, Ihnen begegnen, auf den Hochgebirgsbauplätzen, wo die gewaltigen Staudämme errichtet werden, Ihre täglichen Freuden und Leiden teilen. Ich bin daher sicher ein ausgewiesener Zeuge Ihrer Ausdauer, Ihres Opfermutes, Ihrer Anpassungsfähigkeit und Ihres Pflichtbewusstseins. Ihr alle, Männer und Frauen, bildet eine bewährte Säule unserer Wirtschaft. Euch allen danke ich aufrichtig für das, was Ihr zum Wohl unseres Landes leistet.»

(Red.)

### Ergebnisse der Fabrikstatistik 1965 DK 331.94

Seit dem Jahre 1941 wird bei den Fabriken eine Zählung der Arbeiter, der Betriebe und der weiblichen und jugendlichen Personen vorgenommen, die stets nach dem gleichen Schema erfolgt. Die Behörden und vor allem die Verbände sind an den Ergebnissen einer solchen Zählung stark interessiert, bilden sie doch die zuverlässigste und raschste Information über den Stand und die Entwicklung der Arbeitskräftezahlen in den industriellen Betrieben.

Diese Zählung hat aber nichts Gemeinsames mit derjenigen der Fremd- und Gästarbeiter, die ja von Zeit zu Zeit getrennt bekanntgemacht wird. Das nunmehr in Kraft getretene Arbeitsgesetz kennt den Begriff der Fabrik nicht mehr, da es grundsätzlich auch fast sämtliche Gewerbebetriebe umfasst, in denen dauernd oder vorübergehend Arbeitnehmer beschäftigt werden. Dementsprechend sind die Bezeichnungen «Fabrikspektor» und «Fabrikinspektorat» durch «Arbeitsinspektor» und «Arbeitsinspektorat» ersetzt worden.

Gesamthaft ermittelte die Zählung von 1965 14 961 Fabrikbetriebe und 751 077 vom Fabrikgesetz erfasste Arbeiter und Angestellte; von diesen sind 530 144 männliche und 220 933 weibliche Arbeitnehmer bzw. 467 200 Schweizer und 283 877 Ausländer (davon 170 906 Männer und 112 971 Frauen).

Der Abbau von insgesamt 23 463 Personen in den 1964 und 1965 unverändert erfassten Betrieben macht nach den Angaben des BIGA in Bern 3,1 Prozent aus. Der Anteil der Schweizer Arbeiter liegt mit rund 359 238 unter seinem Höchststand im Jahre 1960. So wenig schweizerische Fabrikarbeiterinnen wie heute — 107 962 — sind in den Fabriken, seit diese Gruppe besonders ermittelt wird, noch nie festgestellt worden.

Die absoluten Zahlen der vom Fabrikgesetz erfassten Arbeiter und Angestellten in einigen Wirtschaftsgruppen ergeben folgendes Bild: Maschinen- und Apparatebau 176 824, Metallindustrie

97 364, Herstellung von Kleidern 63 440, graphisches Gewerbe 38 706, Uhren 63 574, Textilien 63 652, Holzbearbeitung 39 629, Chemische Industrie 38 706, Kleider und Wäsche 33 265, Baumwollindustrie 20 681.

#### Mitteilungen

**Kalkschutzapparat für Wasseranlagen und -leitungen.** Von den vielen bekannten Mitteln für die Verhinderung oder Herabsetzung von Ablagerungen und Korrosion in Wasserversorgungsanlagen werden in «Industrie-Rundschau» 1966, Nr. 6, Wirkungsweise und Anwendung des «Sven»-Kalkschutzapparates eingehend beschrieben. Das Prinzip dieses Gerätes stellt eine Abwandlung des bekannten Phosphat-Impfverfahrens dar. Ein an die Zuflussleitung angeschlossener Behälter enthält eine Füllung schwerlöslicher Silica-Phosphatkristalle, welche vom Wasser umspült werden und so eine kleine Menge kondensiertes Phosphat sowie Phosphorpentoxid ( $P_2O_5$ ) und Siliziumdioxid ( $SiO_2$ ) abgeben. Die vom Wasser gelöste Phosphatdosis inaktiviert die Erdalkali-Ionen und verhindert das Wachstum der Calcit-(Kalkspat-)Kristalle, also die Bildung von Wasserstein.  $P_2O_5$  und  $SiO_2$  sind korrosionshemmende Komponenten. Die zum Schutz der Anlage erforderliche Silica-Phosphat-Zumessung beträgt in der Regel 2 bis 3 mg pro Liter Wasser und wird durch Abstimmung der Grösse des Apparates zum Wasserverbrauch erreicht. In Anlagen mit bereits bestehenden Ablagerungen werden Dosen bis etwa 5 mg/Liter verwendet, womit eine Auflösung des Wasser- und Kesselsteines bewirkt wird. Zu Vorbeugungszwecken genügt zum Beispiel ein Behälterinhalt von 1 kg Silica-Phosphat für eine Wasserdurchflussmenge von 200 l/h. Diese Angabe bezieht sich auf eine Wassertemperatur von rund 20 °C; da bei höheren Temperaturen die Lösung der Kristalle beschleunigt wird, müssen kleinere Füllmengen verwandt werden. Die Sven-Kalkschutzapparate (Paul Kolb AG, Bern) sind einfach in der Wartung, verändern die natürlichen Eigenschaften des Wassers in keiner Weise und werden gebaut für Durchflussmengen von 0,2 bis 40 m<sup>3</sup>/h, weshalb sie auch für kleine Anlagen geeignet sind (DK 628.16:663.63).

**«Pro Colore», Schweizerische Vereinigung für die Farbe.** Farbe und Farbigkeit erlangen für den modernen Menschen eine ständig wachsende Bedeutung. Mode, Werbung, Raumgestaltung, Fotografie und Fernsehen, um nur einige der wichtigsten Gebiete zu nennen, werden von ihnen geprägt. Hinter dieser Entwicklung steht eine ausgedehnte wissenschaftliche Forschung, die sich von der Physiologie des Auges über die Physik des Lichtes und der Farbe zur Chemie der Farbstoffe erstreckt. Auf dieser Forschung aufbauend haben sich grosse Industrien wie die Farbenchemie entwickelt. Dazu kommt die Vielgestaltigkeit in den Anwendungsbereichen, wo neben unzähligen technischen Problemen auch solche psychologischer, ästhetischer und pädagogischer Natur zu lösen sind. Alle diese Aspekte, unter denen das Phänomen Farbe betrachtet werden kann, miteinander in Beziehung zu bringen, erweist sich als ein dringendes Bedürfnis. In verschiedenen Ländern bestehen bereits Organisationen wie z. B. der Inter-Society Color Council (USA), die British Colour Group usw., die sich dieser Aufgabe annehmen, und die in der internationalen Vereinigung «Intercolor» zusammengeschlossen werden. Kürzlich ist nun auch in der Schweiz unter dem Namen «Pro Colore» eine Farbenvereinigung gegründet worden, die allen Interessenten offensteht. Sie will auf allen Gebieten, die die Farbe betreffen, die Forschung anregen, die Anwendung der Ergebnisse fördern und im Rahmen der Intercolor mitarbeiten. Ganz besonders soll der Austausch von Informationen unter den Mitgliedern gepflegt werden. Als Präsident der Pro Colore wurde Prof. Dr. U. E. Winkler, Luzern, gewählt. Das Sekretariat liegt bei Dr. H. Schindler, Sekretär der Schweizerischen Beleuchtungs-Kommission, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich (DK 061.3:667.6).

**Neue elektrische Lokomotiven Re 4/4 II für die SBB.** Der Verwaltungsrat der SBB hat der Auftragserteilung von 60 elektrischen Lokomotiven der Serie Re 4/4 II an die schweizerische Industrie zugestimmt. Die mechanischen Teile dieser Maschinen samt Antrieben werden von der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur, ausgeführt; mit der Lieferung und Montage der elektrischen Ausrüstung sind die Firmen Brown Boveri, MFO und Sécheron betraut worden. Die Re 4/4 II-Lokomotive ist vornehmlich für die Führung von schweren Schnellzügen und raschfahrenden Güterzügen im Flachland und für den Einsatz als Vorspann- und Zwischenlokomotive am Gotthard bestimmt. In den Jahren 1963/64 sind 6 Prototypen abgeliefert und gründlich erprobt worden. Auf Grund der guten Ergebnisse haben die Bundesbahnen anschliessend vorerst eine Serie von 50 Loko-